

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 23.04.18

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Einsatz zentraler Mittel zur Effizienzsteigerung und Verwaltungsmodernisierung**

*Im Einzelplan 9.2 sind zentral Mittel für Programme zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit sowie zur Verwaltungsmodernisierung veranschlagt. In den vergangenen Jahren wurden die vom Senat im Haushaltsplan beantragten Ermächtigungen für diese Programme häufig nur zu einem geringen Teil in Anspruch genommen.*

*Ich frage den Senat:*

1. *Fonds zur Vorfinanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Fonds zur Effizienzsteigerung):*
  - a. *Welche Maßnahmen sind in den Jahren 2016 und 2017 jeweils mit Mitteln in welcher Höhe aus dem Fonds zur Effizienzsteigerung finanziert worden?*

Siehe Anlage 1.

- b. *Welche Maßnahmen sollen im Jahr 2018 jeweils mit Mitteln in welcher Höhe aus dem Fonds zur Effizienzsteigerung finanziert werden?*

Derzeit liegen hierzu noch keine Erkenntnisse vor.

- c. *Wer genau entscheidet über die Verwendung der Mittel dieses Fonds?*

Die Finanzbehörde entscheidet über die Verwendung gemäß der geltenden Richtlinie für den Fonds zur Effizienzsteigerung.

- d. *Welche haushaltsentlastende oder effizienzsteigernde Wirkung haben diese Maßnahmen jeweils im Einzelnen an welcher Stelle?*

Siehe Anlage 1.

- e. *Wie wurde der Erfolg der Maßnahmen im Einzelnen ermittelt?*

Anhand des jeweiligen Abschlussberichtes. Im Übrigen siehe Drs. 21/5931.

- f. *Welche aus dem Fonds zur Effizienzsteigerung beantragten Maßnahmen wurden aus welchen Gründen nicht gefördert oder nicht durchgeführt?*

Alle beantragten Maßnahmen wurden gefördert und durchgeführt.

- g. *In welcher Höhe sind derzeit noch Mittel des Fonds zur Effizienzsteigerung verfügbar?*

Für das Haushaltsjahr 2018 sind 3,569 Millionen Euro im Haushaltsplan 2017/2018 aus dem ermächtigten Ansatz verfügbar. Über mögliche Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2017 wurde noch nicht entschieden.

- h. In welcher Höhe sind derzeit Mittel des Fonds zur Effizienzsteigerung für bestimmte Maßnahmen bereits festgelegt, aber noch nicht abgerufen?*

Derzeit sind keine Mittel des Fonds zur Effizienzsteigerung für bestimmte Maßnahmen festgelegt.

2. *Fonds zur Zwischenfinanzierung von Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung (Modernisierungsfonds):*

- a. Welche Maßnahmen sind in den Jahren 2016 und 2017 jeweils mit Mitteln in welcher Höhe aus dem Modernisierungsfonds finanziert worden?*

Siehe Anlage 2.

- b. Welche Maßnahmen sollen im Jahr 2018 jeweils mit Mitteln in welcher Höhe aus dem Modernisierungsfonds finanziert werden?*

Dazu liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse vor, da die Beantragungen und Erstattungen aus dem Modernisierungsfonds zum Jahresende 2018 erfolgen.

- c. Wer genau entscheidet über die Verwendung der Mittel dieses Fonds?*

Die Finanzbehörde auf Grundlage der Leitlinien zur Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Modernisierungsfonds.

- d. Welche haushaltsentlastende oder effizienzsteigernde Wirkung haben diese Maßnahmen jeweils im Einzelnen an welcher Stelle?*

- e. Wie wurde der Erfolg der Maßnahmen im Einzelnen ermittelt?*

- f. Welche aus dem Modernisierungsfonds beantragten Maßnahmen wurden aus welchen Gründen nicht gefördert oder nicht durchgeführt?*

Siehe Drs. 21/1165.

- g. In welcher Höhe sind derzeit noch Mittel des Modernisierungsfonds verfügbar?*

Für das Haushaltsjahr 2018 sind 3 Millionen Euro im Haushaltsplan 2017/2018 aus dem ermächtigten Ansatz verfügbar. Über mögliche Ermächtigungsüberträge wurde noch nicht entschieden.

- h. In welcher Höhe sind derzeit Mittel des Modernisierungsfonds für bestimmte Maßnahmen bereits festgelegt, aber noch nicht abgerufen?*

Siehe Drs. 21/1165.

2016		Betrag (Euro)	Wirkung
Maßnahme			
Abrechnungsprüfdienst des Sozialhilfeträgers (PAPST)		164.820	Bekämpfung von Abrechnungsbetrug von ambulanten Pflegediensten gegenüber dem Sozialhilfeträger der FHH
Projekt Wissenscenter, Finanzbehörde (Konzentration projektbezogene Beratungs- und Moderationsleistungen)		185.436	durch Projektberatungen Vermeidung von Kostensteigerungen durch zeitliche Verzögerungen und Qualitätseinbußen
Optimierung des Facility Managements in der Bezirksverwaltung (OptiFM)		250.712	Nutzung von Synergieeffekten (u.a.Verringerung von Gebäude- und Servicekosten)
Implementierung von Collateral Management, Finanzbehörde		194.228	Reduzierung der Kreditkosten durch verbesserte Kreditlinien und Generierung von Preisvorteilen durch den Einsatz von Derivaten
Optimierung der Neuausschreibung v. Verträgen der Ausschreibungen von Glas- und Gebäudereinigung		655.400	Einsparungen durch Neuausschreibung von Verträgen und Reduzierung des Durchschnittalters der Verträge
2017		Betrag (Euro)	Wirkung
Maßnahme			
Abrechnungsprüfdienst des Sozialhilfeträgers (APST)		213.410	Bekämpfung von Abrechnungsbetrug von ambulanten Pflegediensten gegenüber dem Sozialhilfeträger der FHH
Optimierung des Facility Managements in der Bezirksverwaltung (OptiFM)		161.100	Nutzung von Synergieeffekten (u.a.Verringerung von Gebäude- und Servicekosten)
Implementierung von Collateral Management, Finanzbehörde		24.000	Reduzierung der Kreditkosten durch verbesserte Kreditlinien und Generierung von Preisvorteilen durch den Einsatz von Derivaten
Optimierung der Neuausschreibung v. Verträgen der Ausschreibungen von Glas- und Gebäudereinigung		114.665	Einsparungen durch Neuausschreibung von Verträgen und Reduzierung des Durchschnittalters der Verträge

<b>Fallgruppe</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Aufgabenkritische und effizienzsteigernde Maßnahmen	1.529.755 €	1.615.610 €
Übernahme strukturell mobiler Beschäftigter	2.441.824 €	2.078.423 €
Anderweitige Verwendung von gesundheitlich eingeschränkten Beschäftigten	825.436 €	1.477.521 €